

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 12.

1834.

Dienstag,

11. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-
Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. [Amtsversammlung.] Die Vorlegung der Amtspflegrechnung von 18³²/₃₃ die Wahl der Mitglieder des Retraktirungs-Rathes, die neue Regulirung des Amtsbotenwesens, sodann Berathung in Betreff des Zubehörs Empfangs des gewesenen Commissärs Stog, in Verbindung mit einigen andern minder wichtigen Gegenständen, machen eine Amtsversammlung nothwendig.

Hiezu hat man Freitag den 14. d. M. bestimmt, und es werden daher die Ortsvorsteher und übrigen Abgeordneten, welche nach der vorliegenden Uebersicht zur XXIV. Amtsversammlung berufen sind, aufgefordert, an diesem Tage Morgens präcise 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus sich einzufinden.
Den 7. Febr. 1834.

K. Oberamt.

Oberamt Freudenstadt.
Freudenstadt. An folgenden Tagen

wird auf dem Rathhaus dahier Zunftversammlung abgehalten:

Montag den 17. d. M.

Morgens 9 Uhr

Kaufleute, Krämer.

Dienstag den 18. d. M.

Morgens 9 Uhr

Tuchmacher, Tuchscheerer, Zeugmacher.

Mittwoch den 19. d. M.

Morgens 9 Uhr

1) Maurer, 2) Zimmerleute.

Samstag den 22. d. M.

Morgens 9 Uhr

Bäcker.

Die Ortsvorsteher haben die im Zunftbezirk wohnenden Meister hievon sogleich in Kenntniß zu setzen, mit dem Anfügen, daß, da die Zunftvorsteher neu zu wählen sind, ein Jeder bei Strafe von 1 fl. zu erscheinen habe, ausser er würde vor dem Ende der Wahlhandlung einen vom Ortsvorsteher beauftragten Stimmzettel an das K. Oberamt einsenden.

Den 6. Febr. 1834.

K. Oberamt,
Fritz.

Oberamt Horb.

Horb. | An sämtliche Ortsvorsteher. Mehrere vorgefallene Verwundungen von Menschen durch bissige Hunde veranlassen das Oberamt, sämtliche GemeindeVorsteher aufzufordern, daß sie inner 14 Tagen ein Verzeichniß aller in ihrem Bezirke befindlicher Hunde fertigen und einreichen, wobei bei jedem beizusetzen ist, von welcher Race er seye und ob er unter die sogenannten Hunde auf den Mann oder unter die bissigen Hunde gehört.

Alle unter diese zwei Rubriken gehörigen Hunde sind sogleich dem nächsten Kleemeister zum Einsperren bis auf weitere Verfügung zu übergeben.

Den 5. Febr. 1854.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Aufforderung.] Der Metzger Christian Koller von Schnbrunn ist wegen Diebstahlsverdachts in Untersuchung zu ziehen. Da man jedoch dessen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht kennt, so wird derselbe andurch aufgefordert, daß er sich unverzüglich dahier stellen, widrigenfalls er mit Steckbriefen verfolgt werden würde.

Zugleich werden die Ortsvorstände angewiesen, gedachten Koller im Betretungsfalle hierher zu weisen.

K. Oberamtsgericht,
Alt. Koller.

Nagold. [Steckbrief.] Johannes Seeger, Leineweber, von Altenstaig, gegen welchen wegen Verdachtes der Brandstiftung eine Untersuchung einzuleiten ist, hat sich vor einigen Tagen unter dem Vorwande von Hause entfernt, daß er Verwandte in der Nachbarschaft besuchen wolle. Da dieß nicht geschehen, und auch Seeger inzwischen nicht nach

Hause zurückgekehrt ist, so liegt der Verdacht vor, daß derselbe in der Absicht fortgegangen sei, der gerichtlichen Untersuchung sich zu entziehen. Indem nun der Seeger andurch aufgefordert wird, ungesäumt dahier sich zu stellen, werden zugleich sämtliche Polizeistellen ersucht, nach demselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern, wesswegen hier noch die Gestalt und Kleidung des Seeger bezeichnet wird.

Seeger ist 42 Jahre alt, 6' 2" groß, hagerer Statur, und bleicher Gesichtsfarbe. Die Kopfhaare sind schwarzbraun, die Barthaare schwach. Ein besonderes Kennzeichen sind drei Stumpffinger an der rechten Hand.

Bei der Entfernung von Hause war Seeger mit einer weißen Kappe, einem aschfarbenen wollenen Wamms, schwarzseidenen Halstuch, einer schwarzen manchesternen Weste, kurzen ledernen Hosen und Stiefeln gekleidet.

Den 31. Jan. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Hoffaker.

Nagold. [DiebstahlsAnzeige.] Dem Bauern Johannes Seeger zu Gaugenswald wurden in der Nacht vom 27. bis 28. v. M. vier Lauferschweine entwendet, deren jedes einen schwarzen Kopf hat, am hintern Theil des Körpers ebenfalls wieder schwarz, im übrigen aber weiß ist. Sämtliche Polizeistellen werden nun ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Herbeischaffung der entwendeten Schweine möglichst mitzuwirken, der Damnsicat hat für denjenigen, der genügende Anzeige zur Entdeckung des Thäters macht, eine Belohnung von



11 fl. ausgesetzt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 4. Febr. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Akt. Kieker.

Minderspach, Gerichtsbezirk Nagold. [Schuldenliquidation.] Gegen David Henz, Bürger und Tuchmacher in Minderspach ist der Saut — im Fall kein Vergleich zu Stande kommen sollte, — erkannt worden.

Dessen Gläubiger und Bürgen werden daher aufgefordert, am

Montag den 24 Febr. d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Minderspach entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte bei dieser Verhandlung zu erscheinen, ihre Forderung und deren Vorzugsrechte zu liquidiren, und sich über einem Vergleich zu erklären.

Wer dieß zu thun unterläßt, und dessen Ansprüche nicht schon aus den Akten ersichtlich sind, wird durch ein in der nächsten Gerichtssitzung ergehendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen.

Nagold den 25 Januar 1854.

K. Oberamtsgericht
Hoffacker.

Schönbronn, Oberamts Nagold. [Mundtods Erklärung.] Vermöge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom heutigen Tage ist Christian Koller, Metzger zu Schönbronn wegen fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels für mundtods erklärt worden, was hiemit unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jedes Rechtsgeschäft

welches mit gedachtem Koller ohne Einwilligung seines gerichtlichen aufgestellten Pflegers des Gemeinderathes Kothfuß in Schönbronn, sei es auf Borg oder auf baare Zahlung eingegangen wird, ungültig ist.

Den 25. Jan. 1854.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Kameralamt Horb.

Horb. [Ungeld, Salz und Verschälgeld betreffend:] Nachdem der Herr Oberamtspfleger Gräßle zum Stadtacciser und Stadtungelder ernannt worden ist, so werden die Ortsacciser angewiesen, die Malzregister jeden Monats an denselben einzusenden, und Siegelak, Drathbänder und Malzscheine von ihm zu verlangen.

Sodann werden die Acciser bei ihren dem Kameralamt beschworenen Pflichten aufgefordert, darauf, daß außer zünftigen Handelsleuten und Krämern, so wie außer den von den Gemeinden aufgestellten, oberamtlich verpflichteten Salzverschleufern Niemand Salz verkaufe und insbesondere, daß Niemand mit Salz haufiere, genaues Augenmerk zu haben und Uebertretungsfälle den Polizeistellen anzuzeigen. Das Kochsalz, welches auf den K. Salinen fabricirt wird, hat ein vollkommen reines und weißes Aussehen, löst sich beim Kochen ganz auf, und hinterläßt auf dem Boden der Geschirre weder Körner noch einen Satz. Im entgegengesetzten Falle erbietet sich der Kameralbeamte in Horb, auf Muster, welche ihm überbracht werden, mit den SalineVerwaltungen und

Salzfactorien in Correspondenz zu treten und diejenige Handelsleute, welche um 3 Kreuzer nicht ganz gutes Salz verkaufen, in Untersuchung zu ziehen.

Zum Gebrauch für das Vieh ist das gemahlene Steinsalz von Wilhelmshausen Oberamts Gaildorf, vorzugsweise zu empfehlen: dasselbe kann bei der Salzfactorie Horb in dem Preise von 2 fl. 13 1/2 kr. für den Etr., und bei dem Verschleußer Christian Lindacher um 1 1/2 kr. für das Pfund bezogen werden.

Das sogenannte Viehsalz, aus dem Abfall, Unrath und Ausericht der Salinen bestehend, ist blos als Düngungsmittel zu gebrauchen, und in Horb nicht zu haben.

In Betreff des Beschälgelds mit einem Gulden von jeder Stutte besteht in dem Oberamte Horb die zweckmäßige und geschäftsbeförderliche Einrichtung, daß der Ortsvorsteher oder eine andere von ihm hiezu beauftragte Person die Stelle eines Obmanns vertritt, ein Verzeichniß der Stutten mitbringt, und das Beschälgeld für alle bezahlt. Es werden nun die Vorsteher derjenigen Orte aus den Oberämtern Nagold und Freudenstadt, aus welchen am 17. dieß Stutten hieher kommen, hiemit ersucht, das für besorgt zu seyn, daß einer der Pferdebesitzer die Stelle des Obmanns vertrete, das Verzeichniß übergebe und die Beschälgebühr für sämtliche vorgesehrt Stutten seines Ortes erlege.

Den 8. Febr. 1834.

K. Kameralamt,
Majer.

Außeramtliche Gegenstände.

Egenhausen, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche zweifache Versicherung 250 fl. zum Ausleihen parat,

Den 31 Jan. 1834.

Stikel, GemeindePfleger.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [Gebäude- und Güterverkauf.] Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, einen ziemlichen Theil seiner Güter zu verkaufen, und ein bei seinem Haus stehendes 2stbäckiges 30 Schuh lang und 24 Schuh breites Nebengebäude, worin ein vollständiger SchmidtHandwerkszeug befindlich auf den Abbruch mit oder besonders zu verkaufen. Diese Verkaufsverhandlung wird am Samstag den 15. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Wirthshause zur Linden dahier vor sich gehen.

Die Verkäufe können auch nach Verlieben des Käufers zwei Drittel des Kaufs zu verzinslichen Zieles stehen bleiben. Die Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen, am gedachten Tage und Stunde dem Kauf anzuwohnen. Auch können sie während dieser Zeit die Verkaufsgegenstände einsehen und mit dem Verkäufer, mit Vorbehalt des Aufstreichs, Käufe abschließen. Die weitere Bedingungen werden dann am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Die Herrn Ortsvorsteher welchen dieses Blatt zukommt, werden gebeten, ihren Untergebenen dieß bekannt machen zu lassen.

Den 3. Febr. 1834.

Schultheiß Stikel.

Freudenstadt. [Zollsache.] Unter Berufung auf die vorläufige Anzeige in Nro. 5. dieses Blattes, habe ich die Ehre hiemit nachträglich zu anonciren, daß die Hälfte der Berechnung der Zollsätze und TaraAbzüge nach welchen diese Beträge von 1—500 Pf. in allen Zollsägen, welche durch die Zollordnung vom Dec. 1833 gegeben worden sind, in einem Ueberblicke ersehen werden können, nun die Presse verlassen haben, und zu 24kr. per Stück abgegeben werden.

Die Zweckmäßigkeit dieser Tabellen wird sich bei deren Anwendung durch die H. H. Zollbedienten, Kaufleute und Gewerbetreibenden, von selbst beurkunden, und indem ich einer geneigten Aufnahme entgegenhoffe, habe ich noch zu bemerken, daß ausser mir auch Herr Kaufmann Sturm dahier, sowie Buchdrucker Wischer in Nagold Bestellungen anzunehmen sich erbeten haben.

Briefe und Gelder wollen jedoch portofrei gesendet werden.

Den 4. Febr. 1834.

J. N. Lechler.

Waldorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Aus der Gänzelschen Pflegschaft liegen bei dem Pfleger Jakob Brenner Bauer gegen gesetzliche Versicherung 150 fl. zum Ausleihen parat.

Den 2. Febr. 1834.

Jakob Brenner
Pfleger.

Nagold. [Lehrstelle Antrag.] Ein wohlzogener Mensch, der Lust hat das Buchbinderhandwerk zu erlernen, findet entweder sogleich oder bis Ostern

unter billigen Bedingungen einen Platz bei

Christoph Fried. Schuon,
Buchbindermeister.

Eutingen Thalmühle, Oberamts Horb. [Mehloffert.] Der Unterzeichnete macht die höfliche Anzeige, daß er in seiner Mühle eine Einrichtung getroffen habe, durch welche er in dem Stand gesetzt ist, gleich der K. Kunstmühle in Berg das Mehl zu liefern und bei ihm täglich dasselbe zu haben ist der Centner zu 100 Pfund

Nro. 1	Prima	9 fl.	
— 2	fein	8 fl.	
— 3	mittelfein	4 fl.	30 kr.
— 4	zu Brod	3 fl.	—
— 5	ditto	2 fl.	30 kr.
	Kleien	1 fl.	48 kr.
	Vorzüglich feiner Gries	9 fl.	30 kr.
	Im Kleinen das Pf.	—	6 kr.

Was das Mehl betrifft, wird weniger als 25 Pf. nicht abgegeben. Jeder kleine Versuch wird meine Abnehmer vollkommen befriedigen. Auch die Fracht soll bei Versendung auf das Billigste bedingt werden. Die Bestellungen können durch alle Boten ausgegeben werden. Die Preise richten sich immer nach den Fruchtpreisen.

Es steht daher einer gefälligen Abnahme entgegen

Melchior Pfeffer.

Nagold, Karlsruhe. „Das landwirthschaftliche Wochenblatt für das Großherzogthum Baden, herausgegeben von der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins in Karlsruhe (verantwortlicher Redacteur Freiherr von Ellrichhausen) erscheint wöchentlich einmal und zwar jeden Freitag in der Regel einen Bogen stark und hier und da mit Lithographien.
„Von dieser Zeitschrift, welche alle Theile

„Der Land- und Hauswirtschaft umkost und von welcher der 1833r Jahrgang bei der Redaction des Int. Bl. für die Oberämter Nagold, Freudenstadt, Horb und Herrenberg eingesehen werden kann, werden bereits über 5000 Exemplare theils gegen Zahlung, theils unentgeltlich an Schulen und Gemeinden des Großherzogthums Baden abgegeben. Der Preis beträgt für den ganzen Jahrgang mit Titel und Register nur Ein Gulden und kann durch jedes Postamt des Königreichs bei dem K. Württembergischen a u p t p o s t a m t in Stuttgart um diesen Preis und eine Provision von 1 fl. bezogen werden, so daß das Blatt auch in den entlegensien Orten des Königreichs durch jede Post zu 2 fl. per Jahrgang bezogen werden kann.

„Diesenigen, welche dieses Blatt zu halten gedenken, werden ersucht, ihre Bestellungen in Bälde bei den betreffenden Postämtern zu machen.

„Der 1833r Jahrgang dieses Wochenblattes kann gut gebunden aus der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei in Nagold um 2 fl. bezogen werden.

Den 9. Febr. 1834.

Nagold. Bei F. W. Vischer hat die 2te Auflage so eben die Presse verlassen, und ist nun wieder zu haben:

Geschichte des Kaspar Hauser, nebst wohlgetroffenem Bildniß.
Preis 8 fr.

Freudenstadt. Bei dem Unterzeichneten sind stets vorräthig zu haben:

- Informativ-Unterspandtscheine.
- Lehrbriefe.
- Meisterbriefe.
- Kassenberichte für Ortsvorsteher.
- Vollmachten.
- Privatschuldscheine.
- Unterspandtsbuch-Tabellen.
- Forstflug-Tabellen.
- Lauf-
- Familien-
- Ehe-
- Todten-

Register.

- Denksprüche zum Gebrauche bei Erneuerung des Lausbundes.
 - Geburtsbriefe.
 - Bürgerrechts-Verzichts-Urkunden.
 - Cautions-Urkunden für Kassenbeamte.
 - Impftabellen für Aerzte.
 - Ursprungszeugnisse 2c. 2c.
- F. W. Vischer.

Nagold. In der unterzeichneten Buchdruckerei sind zu haben:

Darstellung der Verhältnisse der vormaligen Pfandkommissäre und der württembergischen Schreiber überhaupt. Mit einem Anhang enthaltend ein unräglich Mittel wider den Mäusefraß. 8. brosch. 15 fr.

Unterricht für Gantgüter-Pfleger. Nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet von einem K. würt. Notar 8. in Umschlag 12 fr.

Leitfaden zum Religions-Unterricht in Frag und Antwort. 8. brosch. 15 fr.

Oyfer-Gedächtniß- oder Abendmahl-Feier der allgemeinen (katholischen, christlichen) Kirche, genannt Messe, nach dem römischen Meßbuche. 12. brosch. 6 fr.

Abend-Andachten in der heil. Leidenswoche. Auszug aus dem Constanzer Gesangbuch. 8. brosch. 4 fr.

Die Hülfe in der Noth. Eine Erzählung vom Verfasser der Osiereier. 12. brosch. 6 fr.

Kalligraphische Vorlegeblätter in 4to 10 Blatt 8 fr.

Schnellräucherungs-Methode, jede Gattung Fleisch ohne Feuer und Rauch in wenigen Stunden in feuchtem Zustande zu räuchern: englische Methode 4 fr.

F. W. Vischer'sche Buchdruckerei.

Nagold. [Hochzeit-Briefe.] Lithographirte Hochzeitbriefe sind in kleineren und größeren Partieen, auf ganzen und halben Bogen sehr billig zu haben bei

F. W. Vischer.



Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 8. Febr. 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. 6fr.	3fl. 48fr.	3fl. 36fr.
Haber —	3fl. 12fr.	3fl. 6fr.	3fl. —fr.
Gersten —	6fl. —fr.	5fl. 40fr.	5fl. 30fr.
Roggen —	7fl. —fr.	6fl. 48fr.	—fl. —fr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6fr.
Schweinefleisch mit Speck	8fr.
ohne	7fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6fr.

In Altenstaig,

den 5. Febr. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 30fr.	4fl. 24fr.	4fl. 12fr.
Haber 1 —	3fl. 30fr.	3fl. 24fr.	3fl. 15fr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 20fr.	1fl. 18fr.	—fl. —fr.
Roggen —	—fl. 56fr.	—fl. 53fr.	—fl. —fr.
Gersten —	—fl. —fr.	—fl. 54fr.	—fl. 48fr.
Bohnen —	1fl. 16fr.	1fl. 12fr.	—fl. —fr.
Erbsen —	1fl. 12fr.	1fl. 10fr.	—fl. —fr.

Der ungarische Pferdehändler.

In der dritten Nacht nach seiner Abreise von Wien stieg ein Pferdehändler in einer stillen Herberge in der Vorstadt eines kleinen Städtchens ab. Zwar hatte er hier niemals noch seine Einkehr genommen; allein das Haus war gut eingerichtet, und seine Wirthe schienen rechtliche Leute. Nachdem er zuerst sein müdes Pferd beschied hatte, setzte er sich mit dem Wirthe und dessen Familie zum Nachtessen. Man fragte ihn bei Tische, woher er käme, und als er Wien nannte, wollte Alles Neugierigkeiten wissen, ein Verlaugen, dem der Pferdehändler nach Kräften entsprach. Der Wirth fragte ihn ferner, was für Geschäfte ihn nach Wien geführt hätten, und als er die Antwort erhielt, daß er dort einige der schönsten Pferde verkauft habe, die noch auf dem Markt gebracht worden seien, warf der Wirth einem Manne der mit zu Tische saß, und des Wirthes Sohn zu seyn schien, einen Blick zu, der dem Köchler jetzt zwar kaum auffiel, dessen er sich aber später zu erinnern Ursache genug hatte. Als das Nachtessen vorüber war, verlangte der ermüdete Reisende zu Bette; der Wirth selbst nahm ein Licht und geleitete ihn durch einen kleinen Hof nach dem Hinterhause in ein abgelegenes Gebäude das zwei, für einen ungarischen Schenkewirth ziemlich anständig eingerichtete Zimmer enthielt. Das innere enthielt ein Bett, und hier ließ der Wirth

seinen Gast allein. Als dieser seinen Rock ausgezogen und den Gurt, der sein Geld enthielt, abgeschlakt hatte, fiel ihm doch ein nachzudenken, ob auch noch Alles in Wichtigkeit sei. Er zog also einen alten ledernen Beutel heraus, der sein Geld enthielt, dann eine abgegriffene mit österreichischen Banknoten gefüllte Pergament-Schreibtafel, und als er alles richtig befunden hatte, legte er seinen Schar unter das Kopfkissen. Lochte das Licht und warf sich auf das Bett, Gott und seinen Heiligen dankend, daß sie ihn glücklich wieder seiner Heimath um so viel näher gebracht hätten, und da ihm nicht der leiseste Argwohn gegen seine Wirthsleute in den Sinn kam, so fiel er bald in einen tiefen ruhigen Schlaf. So mochte er etwa eine oder zwei Stunden hingebracht haben, als er von dem Geräusche eines sich öffnenden Fensters und einem Zug kalter Nachtlust aufgeweckt wurde. Indem er sich im Bette aufrichtete, sah er durch ein fast unmittelbar über dem Bette angebrachtes, offenstehendes Fenster den Kopf und die Schultern eines Mannes zum Vorschein kommen, der offenbar die Absicht hatte, auf diesem Wege ins Zimmer zu steigen. Als der erschrockene Köchler noch einmal hinblickte, war die Gestalt die sich zum Einbruche anschickte, verschwunden, und er hörte, wie er sich einbildete, ein dumpfes Geräusch und dicht unter dem Fenster die Stimmen mehrerer Männer. Von einem Schrecken ergriffen der um so entsetzlicher war, je unvorhergesehener er über ihn hereingebrochen war, und fast verzweifeln, sein Leben retten zu können, froh unser Reisender, der kaum noch seiner Sinne mächtig war, unter das Bett. Kaum hatte er dieses Versteck eingenommen, als er auch schon das schwere Schnauben eines Mannes am offenen Fenster hörte und im nächsten Augenblicke sprang ein starker Kerl ins Zimmer, der an den Wänden hinstappend das Bett suchte. Die Furcht hatte den armen Pferdehändler fast seiner Sinne beraubt; doch konnte er noch so viel unterscheiden, daß der ungebetene Gast, wer er auch seyn mochte, betrunken war. Aus dieser Bemerkung war jedoch nur wenig Trost zu schöpfen, denn der Kerl konnte ja nur deshalb sich betrunken haben, um sich mehr Muth zu machen; und überdies hatte der Reisende außerhalb noch die Stimmen anderer Männer gehört, die mit leichter Mühe ins Zimmer steigen und ihrem Bruder Schurken helfen konnten, wenn Widerstand geleistet würde. Wie groß war aber nicht sein Ersäunen und wie sehr lebte seine Hoffnung auf, als er hörte, daß der vermeintliche Räuber seinen Rock auf den Boden und sich selbst auf das Bett warf, unter dem der Reisende lag. Doch der Schrecken hatte den armen Mann zu sehr gelähmt, als daß er auf einmal ganz seine Fassung hätte wieder gewinnen können; seine Gedanken waren zu verwirrt, als daß er dem mitternächtlichen Einbruche in das Zimmer eines unbewaffneten, mit Geld versehenen Mannes einen andern Zweck hätte unterlegen können, als Raub und Mord; er hielt sich daher ruhig, bis er den Kerl über sich mit dem

riefen Ardempuae eines Betrunknen schnarchen hbrte.

Schon war er entschlaffen seine Wirthskneute aufzuwecken, um sich statt des Bettes, aus dem er auf so seltsame Weise verdrängt worden war, eine andere Liegerstatt anzuweisen zu lassen, als er die Thüre des äußeren Zimmers öffnete, und leise Fußstritte hören hörte, bald ward auch die Thüre des Schlafgemaches behutsam aufgemacht, und zwei Männer, die er für den Wirth und dessen Sohn erkannte, erschienen auf der Schwelle. „Laß das Licht, wo es ist, küßere der Wirth, es könnte ihn aufwecken und uns Ungelegenheiten machen.“ — „Hat sich wohl,“ erwiderte der Sohn ebenfalls leise, wir sind zwei gegen Einen, und er hat nichts als ein kleines Taschenmesser bei sich; zudem schläft er ja steifst, doch nur wie er schnarcht.“ — „Thu was ich sage, antwortete der Alte zornig; willst du, daß er erwacht und die ganze Nachbarschaft mit seinem Geschrei in Aufrubr bringt?“

Der Reisende konnte, außer sich vor Schrecken bei diesem Gespräche, kaum einen Schrei des Entsetzens unterdrücken! er sah fest, wie der Sohn das Licht im äußeren Zimmer zurückließ, dann die Thüre des Schlafzimmers beim Eintreten so weit hinter sich zog, daß der Schimmer der Lampe nicht aufs Bett fallen konnte. Die beiden Mörder schlichen fest nach dem Bette, und nun hörte er das leichte Tassen, von Händen auf dem Bette, und dann einen zischenden Laut, der ihn vor Graus fast tödete, denn es war das Geräusch von Messern oder Dolchen, die einem nur wenige Zoll über ihm liegenden menschlichen Wesen in die Brust gestoßen wurden. Nun folgte ein heftiges von einem dumpfen Nöcheln begleitetes Krachen des niedrigen Bettes, das sich unter der Last eines oder beider Mörder, die sich darauf warfen, so sehr bog, daß es auf den Reisenden drückte. Dann trat ein paar Augenblicke eine schauervolle Stille ein, und dann sagte der Wirth: „Es ist geschehen, ich habe ihm die Kehle abgeschnitten; nimm das Geld, ich hab, daß er es unter das Kopfkissen legte.“ — „Ich hab es schon,“ sagte der Sohn, hier ist's, ein Beutel und eine Brieftasche.“ Der arme Rothhändler wurde nun von der Beängstigung, die ihn fast ersticke, befreit, und die Mörder, die beim Fortgehen zu zittern schienen, fürchteten aus dem Zimmer, nahmen das Licht mit und entfernten sich. Kaum waren sie fort, so kroch der arme Rothhändler unter dem Bette hervor und wagte in seiner Verzweiflung einen Sprung aus dem kleinen Fenster, durch das er den armen Teufel hatte einsteigen sehen, der augenscheinlich für ihn ermordet worden war. Er lief so schnell er nur konnte in die Stadt, wo er sein schreckliches Abenteuer und seine wunderbare Rettung der Nachwache erzählte. Diese führten ihn zum Bürgermeister, der sogleich aus dem Schlafe geweckt und von dem Vorgange unterrichtet wurde.

(Schluß folgt.)

An die Heimath.

Ruhmlos, in dem Wald verborgen
Liegt ein Weiler still und klein,
Und am Abend und am Morgen
Fällt mir ach! dieß Weiler ein. —

In dem Weiler jede Hütte
Hat für mich der Sehnsucht viel,
In dem Weiler jedem Schritte
Winkt ein süß bezaubernd Ziel.

Ach die Thüre, wo die guten
Theuren Eltern weinend sieh'n,
Wo Geschwisterherzen bluten,
Dürst ich sie noch einmal seh'n!

Ach, das Kirchslein, wo der schöne
Feierklang der Glocken mich
Und der Orgel sanft Getöse
Dir erhaben, sah' ich dich!

Und die Kammer, wo in Thränen
Jetzt mein Liebchen trauernd steht,
Wo in Wägen und in Sehnen
Freudenlos der Tag vergeht.

Und die Halle, wo die Freunde
Hundertmal bei Gläserklang
Froher Muth mit mir vereinte,
Ach die Halle, — ach der Klang!

Und die Wiesen und die Bäume,
Und die Thäler und die Höh'n,
Und die Wälder, — alle Räume,
Alle Wesen, ach, wie schön!

Alles ja, wohin ich trage
Meiner Sehnsucht Phantasie!
Rehret wieder, Wonnetage!
Aber ach sie kehren nie! —

Und umsonst ist all' mein Sehnen,
In der Fremde muß ich seyn,
Einsam ach! — es fließen Thränen,
In der Fremde muß ich seyn.

Ch.